Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 63. Dienstag den 15. März 1831.

Preußen.

Berlin, vom 11ten März. — Der Kaiserliche Russische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Spanischen Hofe, von Oubril, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Kondratzew, ist als Courier von Paris kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Berlin, vom 12. März. — Se. Majestät der König haben dem bei dem Kaiserl. Oesterreichischen Kürassir-Regiment Graf Hardegg No. 7 stehenden Ober-Lieutenant Freiherrn Schüler v. Senden den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Geheimen Regierungs-Rath v. Terpitz, zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für das Kirchen- und Schul-Wesen bei der Regierung zu Breslau Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Gravenhorst, das Prädikat eines Geheimen Hofraths beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LX. Reuß-Schleitz-Köstritz ist nach Schlesien von hier abgereist.

Posen, vom 10. März. — Gestern Abend sind Se. Excellenz der General-Feldmarschall Graf von Gneisenau von Berlin hier eingetroffen.

Polen.

In den letzten Polnischen Blättern liest man unter andern großentheils schon mitgetheilten Nachrichten auch noch folgende:

Man hat den Russischen Generälen, die bis jetzt im Schlosse wohnten, das Brühlsche Palais zum Aufenthalt angewiesen. — Der Graf Jelski, welcher nach Wien abgeschickt worden, wurde auf einer Poststation in Mähren aufgehalten und an der Fortsetzung seiner Reise gehindert. — Die Regierungs-Commission der innern Angelegenheiten und der Polizei, hat in der Residenz eine neue Feuerordnung eingeführt. — Bei Vertheilung von Ehrenzeichen unter dem Militair, wurden nicht nur Offiziere sondern auch alle Soldaten um ihre Meinung gefragt. Diese Gewohnheit ist nicht neu, sie ist aus den Zeiten des Herzogthums Warschau. — Hiesige Blätter sprechen von der Stiftung eines neuen Ehrenzeichens unter der Benennung der Polnischen Ehren-Legion. Auch soll ein Regiment berittener Sensenträger errichtet werden. — In der Nacht vom 6ten d. starb der General-Verweser der Archidiöcese von Warschau, Czarnecki. — Das 3te und 4te Bataillon der Nationalgarde von Warschau, hat zur Unterstützung der Lazarethe 39921 Fl. Poln., beigetragen.

Der Feldmarschall Graf Diebitsch übersandte am 3. März dem Commandanten der Festung Modlin Graf Ledochowski ein Schreiben, von dem der Warschauer Kurier ein Bruchstück folgenden Inhalts mittheilt:

„Herr Oberst, Gott, der die gerechte Sache beschützt, hat dem Kaiserl. Heere den Sieg verliehen. Die Gefechte, die vom 19ten bis zum 25sten Februar stattgefunden, müssen überzeugt haben, daß alle neuen Anstrengungen die Fortschritte der Waffen meines Herrn und Kaisers nicht werden hemmen können. Die Polnischen Truppen haben mit Muth und mit einer Ausdauer gefochten die einer gerechtern Sache würdig gewesen wären. Ihr kriegerischer Eifer muß seine Genugthuung gefunden haben, und diesem Blutvergießen darf ein Ziel gesetzt werden. Soldaten, die vor kurzem, die Feinde mit denen sie sich jetzt schlagen, für Waffengefährten gehalten haben, können das Ende eines brudermörderischen Kampfes wünschen. Ich habe Sie, mein Herr Oberst persönlich gekannt, Sie haben die Aufmerksamkeit des Wiederherstellers Polens,

so wie des Monarchen zu verdienen gewußt, der mit seinem Throne, auch seine Tugenden geerbt hat. Ich weiß, daß Sie ein tapferer Militair sind, der durch seine Gesinnung, wie durch seine Vaterlandsliebe sich auszeichnet; werfen Sie also einen beachtenden Blick darauf, daß das Polen, für welches Sie Ihr Blut vergießen wollen, das Opfer des Elends ist, das im Gefolg der Anarchie und des Krieges einherschreitet. Ihre eigenen Truppen haben ihre Durchmärsche mit Raub und mit Verwüstungen jeder Art bezeichnet. Das Kaiserl. Heer, so sehr es auch zu einer strengen Disciplin, gewohnt ist, mußte, da es nur Ruinen fand, dir unglückliche Lage der Einwohner noch verschlimmern. Das sind die unausbleiblichen Folgen des Krieges. Soll dies nämliche Loos auch die andern Provinzen treffen? Um einem solchen Unglück vorzubeugen, wird es genügen aufrichtig zur Treue gegen den Kaiser zurückzukehren; es wird genügen den Eidschwur zu erneuern, den man zwar brechen konnte, von dem aber nichts zu entbinden vermag. Der Kaiser hat Amnestie und Vergessenheit für alle Verirrte verkünden lassen. Seine Großmuth wird sich selbst auf Schuldige erstrecken. Se. Majestät haben geruht die Ausübung ihrer Macht mir anzuvertrauen und ich werde wissen seine erhabenen und großmüthigen Absichten zu erfüllen." Der weitere Inhalt des Briefes fordert die freiwillige Uebergabe der Festung Modlin. (Der Warschauer Kurier verspricht die Mittheilung der Antwort des Kommandanten.)

Von der Polnisch-Litthauischen Gränze, vom 4. März. — Bei dem Städtchen Kolno haben sich am 2ten d. einige Hundert Krakusen gezeigt, von denen einige sogar bis an die Chaussee zwischen Szczuzyn und Lomza vorgedrungen sind. Russischer Seits war ein Offizier mit 150 Mann Infanterie nach Kolno gesandt worden, um das dort befindliche kleine Magazin zu schützen. Kaum angekommen, erschienen auch schon die Krakusen, etwa 200 Pferde stark. Die Russen zogen sich in geschlossenem Quarree unter forwährendem Feuern zurück und konnten nicht verhindern, daß aus dem Magazin Hafer und Brod weggenommen wurde, und daß die Krakusen die in Kolno befindlichen Juden plünderten. Die Krakusen verloren viele Menschen und eilten in die Wälder zurück, worauf der Ort von dem Russischen Kommando wieder besetzt wurde. Der Anführer der Krakusen soll der ehemalige Bürgermeister aus Kolno gewesen seyn. — Im Städtchen Nowogrod wurden die Russen auch von den Krakusen überfallen, Letztere jedoch durch ein paar Kartätschenschüsse zurückgetrieben, wobei zwei Häuser in der Vorstadt abbrannten. — Der General von Fricken hat Anstalten getroffen, um die Krakusen abzuschneiden und aufzuheben. — Am 3ten haben sich sämmtliche Polnische Beamte der Gegend von Neustadt und Wirballen rc. nach Mariampol begeben, um Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland aufs neue den Eid der Treue zu schwören.

Von der Polnisch-Schlesischen Grenze, vom 7. März. — Die wehrhaften Einwohner des von der Russischen Armee noch unbesetzten Theils von Polen haben am 3ten d. schwören müssen, das Vaterland bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen, die vielen Ueberläufer von der letzten Aushebung stellen die Erfüllung dieses Eides aber sehr in Zweifel. — Die Polnische Armee hat sich zum Theil über Sochazew und Gombien bis gegen Gostynin hingezogen. — Die Lebensmittel in Warschau steigen sehr bedeutent im Preise, ein Scheffel Weizen wird bereits mit 8 Rthlr. bezahlt. Den Gutsbesitzern werden die Lebensmittel und Fourage, welche man findet, mit Gewalt genommen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 2. März. — Se. Maj. der Kaiser hat an die Stelle des verstorbenen General-Lieutenant Potemkin, den General-Lieutenant Lewascheff zum Militair- und Civil-Gouverneur der Gouvernements Volhynien und Podolien ernannt.

Se. Maj. der Kaiser hat den wirkl. Geheimen Rath Engel zum Vorsitzer der provisorischen Regierung des Königreich Polens ernannt. Derselbe soll die einstweilige Verwaltung des Ministeriums des Innern dem Staats-Secretair Nowoßilzow übergeben.

Von der Russichen Grenze, vom 4. März. — Die Haupt-Armee unter dem Feldmarschall Graf Diebitsch hat sich nach den Gefechten am 25. und 26sten Februar, mit Zurücklassung eines Beobachtungscorps, längs dem rechten Ufer der Weichsel auf Plozk gewandt, um hier den Uebergang zu bewerkstelligen. Dieser Bewegung gemäß ist, dem Vernehmen nach, die Polnische Armee unter Skrzynecki über Sochaczew auf Gombin und Gostynin, in der Richtung nach Plozk am linken Ufer der Weichsel, marschirt.

Nach Briefen aus Riga war dort Se. Majestät der Kaiser Nikolaus am 17. Februar eingetroffen, hatte am 18ten Musterung über die Garden gehalten und war am 19. Februar über Mitau nach Wilna abgereist.

Deutschland.

Dresden, vom 3ten März. — Nach der dem Verfassungs-Entwurfe beigefügten „Summarischen Uebersicht des dermaligen Finanzetats des Königreichs Sachsen" betrugen die sämmtlichen Staats-Durchschnitts-Ertrage und Special-Etats 4 Millionen 316,105 Rthlr. 7 Ggr. 1 Pf. — Der Ausgabe-Etat betrug 4 Millionen 273,234 Rthlr. 19 Ggr. 5 Pf. Nach dem Haupt-Etat der gesammten Dominial- und Steuer-Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1831, belaufen

sich alle Einkünfte auf 4 Mill. 884,303 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. (Darunter ist der Betrag sämmtlicher indirekten Abgaben auf 908,250 Rthlr. und aller direkten Steuern auf 1 Mill. 988,617 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. angegeben.) Der gesammte Staats-Aufwand beträgt 4 Mill. 604,353 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Frankfurt a. M., vom 7. März. — Es ist noch Alles bei uns und um uns her ruhig. Die Getreidepreise in der Umgegend steigen; alle brauchbare Pferde werden aufgekauft und ganz in unserer Nähe stehen Holländer, die gutes Handgeld geben. Die Gräfin Reichenbach hat hier eine Gartenwohnung bezogen. Vor kurzem kamen viele Wagen mit ihren Mobilien aus Kassel hier an.

Hannover, vom 7. März. — Heute wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Vicekönige, Herzog von Cambridge, die Ständeversammlung des Königreichs feierlich eröffnet.

Mainz, vom 5. März. — Durch das fortwährende Wachsen des Rheins stehen bereits die unteren Straßen der Stadt unter Wasser.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 2. März. Es wollte der Herzog von Broglie die Rednerbühne besteigen, um den Bericht der Kommission abzustatten, die mit der Entwerfung einer Adresse an den König beauftragt worden war. Der Marquis v. Barbé-Marbois verlangte aber, daß die Kammer zu diesem Behufe sich in einen geheimen Ausschuß bilde, da es möglicherweise zu einer Debatte kommen könnte, die sich zur Kenntniß des größeren Publikums nicht eignete. Der Herzog Decazes widersetzte sich indeß diesem Vorschlage, indem er bemerkte, daß die Deputirten-Kammer sich bereits mehrmals mit den inneren und äußeren Angelegenheiten des Landes beschäftigt habe, und es endlich einmal Zeit sey, daß Frankreich auch die Gesinnungen der Pairs-Kammer kennen lerne. Da der Antrag des Marquis v. Marbois keine 5 Vertheidiger in der Versammlung fand (wie das Reglement solches verlangt), ergriff jetzt der Herzog von Broglie das Worr und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen:

„Ein Mann, den Frankreich in Ehren hält, der Hr. Marschall Jourdan, hat darauf angetragen, daß auf die neulich von dem Minister des Innern uns kommunicirte Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff Belgiens durch eine Adresse geantwortet werde. Dieser Vorschlag fand eine günstige Aufnahme, denn es schien natürlich, daß die Pairs-Kammer dem Könige dafür danke, daß er der Erhaltung des Friedens ein so großes Opfer gebracht. Die Kommission, deren Mitglied ich zu seyn die Ehre habe, hat sofort über das ihr aufgetragene Geschäft berathschlagt, doch ist sie alsbald auf Hindernisse gestoßen, an die im ersten Augenblicke Niemand in dieser Kammer gedacht hatte. Zunächst hat sie erwogen, daß die gedachte Mittheilung eine bloß ministerielle war, und daß es sonach nicht angemessen seyn möchte, durch eine Adresse an den König darauf zu antworten oder eine Meinung über Unterhandlungen abzugeben, welche die Pairs-Kammer nicht nach amtlichen Aktenstücken, sondern bloß durch die Mittheilungen des Ministeriums kennt. Daß uns diese Aktenstücke noch unbekannt sind, erklärt sich ganz einfach daraus, daß die Belgische Angelegenheit noch nicht beendigt ist. Bis dahin aber müssen wir uns auch, um nicht ein falsches Urtheil zu fällen, jeder Meinung enthalten, und dies umsomehr, als wir sonst vielleicht mit der Regierung in Widerspruch gerathen, und, statt sie zu unterstützen, ihr Hindernisse in den Weg legen könnten. Nichtsdestoweniger beauftragte die Kommission, um die ihr gewordene Aufgabe zu lösen, mich mit der Entwerfung einer Adresse; ich brachte mehrere Entwürfe zu Papier; keiner von allen schien mir aber würdig, Ihnen vorgelegt zu werden. Als ich denjenigen, der mir noch der beste dünkte, Ihrer Kommission mittheilte, fand es sich, daß wir alle über die darin ausgesprochenen Gesinnungen einerlei Meinung waren, und doch, nachdem wir die verschiedenen Paragraphen in ihrem Zusammenhange gelesen, hielten wir es für unmöglich, sie Ihnen zur Genehmigung vorzulegen. Eine der ersten Handlungen der jetzigen Regierung war, das Europäische Staats-Recht auf seine wahren Grundlagen zurückzuführen, und sich sonach laut zu dem Grundsatze der Nicht-Einmischung zu bekennen. Demgemäß hat auch Ihre Kommission einmüthig anerkannt, daß jede Macht das Recht hat, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen, ohne daß eine andere sich darein mischen dürfe. Eben so einmüthig ist Ihre Kommission darüber gewesen, daß das Land dem Könige für die Aufstellung dieses Princips im Allgemeinen Dank schuldig sey. Doch schien es nothwendig, dasselbe einigen Einschränkungen zu unterwerfen und nicht überall damit hervorzutreten, damit die fremden Mächte dadurch nicht besorgt gemacht würden. Die Kommission hat geglaubt, daß man jenes Recht seinem Principe nach anerkennen, nicht aber überall sich zum Kämpen für dasselbe aufwerfen dürfe; daß es einer Regierung nicht gegeben sey, alle Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen und aller Welt Hülfe zu bringen. Als Frankreich das Princip der Nicht-Einmischung zu Gunsten Belgiens geltend machte, war zugleich sein persönliches Interesse im Spiele, und darum that es wohl, als es dasselbe in Anwendung brachte. Die Kommission glaubt aber, daß die Regierung sich für jeden einzelnen Fall, und je nachdem Frankreichs Interesse solches erheischt, das Recht vorbehalten müsse, den Grundsatz der Nicht-Einmischung in Anspruch zu nehmen oder nicht. Der zweite Theil der Eingangs erwähnten amtlichen Mittheilung betrifft die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens; auch in dieser Beziehung glauben wir der

Regierung Dank schuldig zu seyn. Es hat ihrer Kommission geschienen, daß das Betragen Frankreichs nicht bloß deshalb Beifall verdiene, weil die Belgier sich, wie wir, in der traurigen Nothwendigkeit befunden, eine Revolution zu machen, sondern weil ihr Land an das unsrige gränzt, und weil zwischen beiden Völkern eine Aehnlichkeit in Sitten, Sprache und Religion besteht. Hieraus geht aber noch nicht hervor, daß wir die Sache aller Länder, die sich gegen ihre Regierug auflehnen, verfechten müssen. Frankreich wünscht die Freiheit, es wünscht sie auch allen übrigen Völkern, aber es reizt nicht zu Revolutionen an, es begünstigt sie nicht. Doch würde es gefährlich seyn, dergleichen Restrictionen in einer Adresse niederzulegen; man würde unsern Worten einen falschen Sinn unterlegen und mehr darin erblicken, als wir eigentlich damit hatten sagen wollen. Noch schwieriger schien es uns ein Urtheil über denjenigen Theil der amtlichen Mittheilung abzugeben, der die Unterhandlungen der Londoner Konferenz betrifft. Hier zeigt sich einerseits eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen den Repräsentanten der 5 Mächte und den betheiligten Parteien, andererseits eine gleiche Verschiedenheit zwischen der Französischen Regierung und ihren Verbündeten. Was sollten wir unter solchen Umständen thun? Wem sollten wir Recht, wem Unrecht geben? Es fehlt uns sogar an Aktenstücken, worauf wir unser Urtheil hätten stützen können. Der letzte Theil der mehrerwähnten Mittheilung betrifft die Ausschließung des Herzogs von Leuchtenberg von dem Belgischen Throne, und die Ablehnung der Krone für den Herzog von Nemours. Auch hier können wir dem Verfahren unserer Regierung nur unbedingt beipflichten. Und doch möchten wir es nicht wagen, der Pairskammer vorzuschlagen, daß sie Alles unbedingt billige, was in dieser Beziehung gesagt, geschrieben und gethan worden ist. Alle Elemente zu einer Adresse scheinen hiernach zu verschwinden. Ein Mitglied dieser Versammlung (der Vicomte Lainé) hatte verlangt, daß man in die Adresse einige Worte mit einfließen lasse, wodurch die Kammer ihr Bedauern über die letzten beklagenswerthen Auftritte in der Hauptstadt zu erkennen gebe. So groß auch der Unwille ist, den wir über diese Auftritte gewiß alle empfunden haben, so würden wir doch, indem wir eine solche innere Frage mit einer äußern politischen vermengten, nur die eine durch die andere entkräften. Es bliebe also allein noch übrig, dem Könige ganz einfach dafür zu danken, daß er die Ruhe Frankreichs und Europas der Größe seiner Familie vorgezogen hat. Eine solche Adresse aber, die denen der letzten 15 Jahre ziemlich ähnlich sehen würde, möchte sich schwerlich auf die Höhe der Gedanken erheben, die gegenwärtig alle Gemüther beschäftigen, und wir müssen befürchten, daß sie des Fürsten, dem wir sie überreichten, nicht würdig wäre. Unter diesen Umständen ist die Kommission der Meinung, daß es besser sey, gar keine Adresse als eine nichtssagende, zu erlassen; sie steht darüber den Befehlen der Kammer entgegen."

Der Vicomte Lainé ließ sich namentlich über die letzten Ereignisse in der Hauptstadt aus; es sey nicht hinreichend, meinte er, daß eine Regierung sich durch ein zahlreiches und gut disciplinirtes Heer dem Auslande furchtbar mache; sie müsse auch im Innern die Gesetze aufrecht zu erhalten wissen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der bei dieser Gelegenheit zum erstenmale das Wort in der Pairskammer führte, dankte zuvörderst dem Herzog von Broglie, daß er den Charakter der von der Regierung gemachten Mittheilung so richtig aufgefaßt habe; in der That sey es nicht möglich, den Kammern die auf die Belgische Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke schon jetzt mitzutheilen, wo die Unterhandlung, von der Krieg oder Friede abhänge, noch nicht beendigt sey. Ueber das Princip der Nicht-Einmischung äußerte der Minister sich folgendermaßen: „Als die Französische Regierung dieses Prinzip als Richtschnur ihrer künftigen Politik annahm, war es keinesweges ihre Absicht, sich des Prüfungs-Rechtes hinsichtlich der Anwendung desselben zu begeben. Bei einer solchen Prüfung steht das Interesse des Landes oben an. Erheischt dieses, daß das Prinzip der Nicht-Einmischung in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten werde, so wird die Regierung, um ihm Achtung zu verschaffen, nöthigenfalls zu der Gewalt der Waffen ihre Zuflucht nehmen; kann dagegen das National-Interesse dadurch schwer kompromittirt werden, so muß die Regierung in ihren Entschließungen blos den Rathschlägen der Vernunft Gehör geben. Wir haben niemals behauptet, daß wir bis ans Ende der Welt alle Völker, die sich gegen ihre Regierung auflehnen möchten, unterstützen würden; wohl aber haben wir verkündigt und verkündigen auch noch, daß die Regierungen nicht das Recht haben, sich mit bewaffneter Hand in die Angelegenheiten ihrer Nachbaren zu mischen, indem ein solcher Grundsatz zerstörend für die Unabhängigkeit der Nation und hemmend für die Fortschritte des menschlichen Geistes ist. Die Regierung hofft, daß sie Europa den Frieden erhalten werden, und zwar einen rümlichen ehrenvollen Frieden, wie wir ihn nur immer wünschen können; und ich schätze mich glücklich, m. H., Ihnen bei dieser Gelegenheit erklären zu können, daß die Europäischen Kabinette uns bisher nur solche Eröffnungen und Vorschläge gemacht haben, die sich mit unserer Würde und Unabhängigkeit vertragen." Der Graf Sebastiani schloß mit einer Rechtfertigung des Betragens der Regierung während der letzten Unruhen in der Hauptstadt, so wie der von ihr verfügten Maßregeln (namentlich der Haussuchungen), um den eigentlichen Anstiftern jener auf die Spur zu kommen. Der Graf Portalis hielt nach den Erklärungen des Herzogs von Broglie die Entwerfung einer Adresse an den König für überflüssig und meinte, daß die gegenwärtige Diskussion hinreichen werde, um die Regierung von den Gesinnungen der Kammer in Kenntniß zu setzen. Nach ihm ließ der Herzog von Fitz-James sich vernehmen. Am Schlusse der Sitzung fragte der Präsident die Versammlung, ob sie durch die

abgegebenen Erklärungen zufriedengestellt sey. Als darauf ein einstimmiges: Ja! erfolgte, fügte der Baron Pasquier hinzu, daß unter solchen Umständen keine Adresse an den König abgefaßt werden würde. — Am folgenden Tage wollte die Kammer sich mit dem Municipalgesetze beschäftigen.

Paris, vom 3ten März. — Der König arbeitete gestern mit den Ministern der Marine und des Krieges, und begab sich, von dem Hof-Architekten Fontaine begleitet, zu Fuß nach den Ateliers der Kunstschule und der lithrochromischen Anstalt, um die dortigen Arbeiten zu besichtigen. Der Herzog von Orleans besuchte in Begleitung des General Pajol zu Pferde die Kasernen der hiesigen Garnisontruppen.

Der Freiherr Alexander von Humboldt hatte am verwichenen Montage, dem Tage nach seiner Ankunft hierselbst, eine Privat-Audienz beim Könige und wurde Mittags zur Königl. Tafel gezogen.

Der zum diesseitigen Gesandten in Brüssel ernannte General Belliard ist gestern dahin abgereist. Auch spricht man von dem nahe bevorstehenden Abgange des Grafen von Ste. Aulaire nach Rom mit einem außerordentlichen Auftrage in Bezug auf die Ereignisse in Mittel-Italien.

Das Journal des Débats und mehrere andere Blätter sprechen von einem äußerst wichtigen Bericht des Kriegs-Ministers an den König, wonach die 480,000 starke Armee in zwölf Corps, jedes zu zwei Divisionen getheilt, und in drei Linien an der nördlichen, östlichen und südlichen Gränze von Bayonne bis nach Dünkirchen aufgestellt werden soll. Den Befehl über die Süd-Armee würde der Marschall Gerard, den über die Nord-Armee der Kriegs-Minister, Marschall Soult, selbst übernehmen. Auch den Generalen Clauzel, Lamarque u. A. seyen Commandos bestimmt.

Es sind 13 neue General-Lieutenants ernannt worden, unter ihnen befinden sich die Generale Simmer, Borrelly, Hulot, Philipp von Segur, Delaistre, Meunier Saint-Clair, Petit, Campy, Fabre, Picquet und Tiburtius Sebastiani. — Die Zahl der auf der Aktivitäts-Liste befindlichen General-Lieutenants beträgt 132; in die Reserve-Liste sind 82 General-Lieutenants eingetragen.

Der Moniteur meldet Folgendes: „Ein Haufe von ungefähr 100 Arbeitern zog gestern Abend gegen 7 Uhr mit dem Rufe: Arbeit oder Brot! nach dem Palais-Royal. Die Behörde, die ihrer Bewegung lange Zeit folgte, ließ einige zwanzig verhaften, worauf die übrigen sich bald zerstreuten. Die National-Garde, deren Eifer trotz der Umtriebe der Feinde der Ordnung und des öffentlichen Friedens nicht nachläßt, begab sich sogleich nach dem Palais-Royal und auf den Platz vor dem Louvre. Ueberall gingen Polizei-Kommissarien, mit ihren Amts-Insignien bekleidet, den Abtheilungen der bewaffneten Macht voran, und waren bereit, die gesetzlichen Aufforderungen ergehen zu lassen. Inzwischen füllte eine Masse Neugieriger die dem Palais-Royal benachbarten Straßen. Die friedlichen Bürger sollten einsehen, daß sie, ohne es zu wissen, die Pläne der Ruhestörer begünstigen. Von Neugierde getrieben, begeben sie sich in Menge nach dem Schauplatze der Unordnung und vermehren diese durch ihre Gegenwart. Sie sollten bedenken, daß sie, indem sie die Circulation erschweren, auch alle Maßregeln der Behörde hindern und die Flucht der Strafbaren begünstigen. Man kann daher die guten Bürger nicht oft genug daran erinnern, wie wichtig es für sie ist, jedes Zusammenstehen zu vermeiden, um nicht mit den Ruhestörern verwechselt und verhaftet zu werden. Dieser Versuch, die Ordnung zu stören, hat übrigens gar keine unangenehme Folgen gehabt; in den meisten Stadtvierteln wurde er erst zugleich mit der Kunde von der glücklichen Wirkung der kräftigen Maßregeln bekannt, welche die Behörde für die Ruhe der Hauptstadt getroffen hatte."

Andere hiesige Blätter berichten über diesen Vorfall noch Folgendes: „Gestern früh versammelten sich 150 Arbeiter auf dem Marsfelde und verlangten Brodt und Arbeit, wurden aber bald durch Polizei-Beamte aus einander getrieben. Gestern Abend um 7 Uhr bildeten sich auf verschiedenen Punkten der Stadt neue Gruppen, die vornehmlich aus Arbeitern bestanden, und zogen nach dem Palais-Royal, um im Garten desselben einen Freiheitsbaum aufzupflanzen. Die National-Garde der benachbarten Stadtviertel war aber in wenigen Augenblicken unter den Waffen und drängte die Ruhestörer zurück, die hierauf mit ihrem Freiheitsbaum und mehreren dreifarbigen Fahnen nach dem Greve-Platze zogen, wo sie abermals zerstreut wurden. Mehrere Widersetzliche wurden verhaftet; man fand Geld bei ihnen, obgleich sie nach Brodt und Arbeit geschrieen hatten. Der Ruf nach Brodt (du pain!) hatte zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben; er wurde nämlich auf den Deputirten Dupin d. Aelt. bezogen, und ein starkes Detaschement nach dessen Wohnung geschickt, um dieselbe vor einer zweiten Verletzung zu schützen. Gegen 10 Uhr war die Ruhe wiederhergestellt, so daß das für diesen Abend anberaumte Hof-Konzert im Palais-Royal ungestört stattfinden konnte. Die Gitter der Höfe des Palais-Royal waren geschlossen; zahlreiche Piquets der National-Garde und der Linien-Truppen standen im Garten und den Höfen des Palastes und auf dem Carroussel-Platz; die beiden Enden der Straße St. Honoré waren durch dichte Truppen-Linien geschlossen, während das Husaren-Regiment Chartres und die reitende National-Garde in den anliegenden Straßen patrouillirten. Das Journal des Débats begleitet die Erzählung dieses Ereignisses mit folgenden Betrachtungen: „Jetzt ist Alles ruhig; viele Bürger stehen vor ihren Hausthüren, forschen nach den Ursachen so vieler unerhörter Unruhen und fragen sich, wann endlich diese Besorgnisse, die sie unablässig verfolgen, aufhören werden. Jedenfalls ist das jetzige bürgerliche Leben zu aufgeregt für unsere schwachen Körper. Dieses Mißbehagen ermüdet und

tödtet. Bei den vielfachen Arbeiten, die die Bürger als Geschworne und Wähler haben, bei der Anstrengung, der innern und äußern Politik täglich zu folgen, von tausend verschiedenen Gerüchten, tausend geheimnißvollen Drohungen umlagert zu seyn und gleichsam ein Schwert über ihrem Haupte hängen zu sehen, wäre es wenigstens billig, die Ruhe ihrer Nächte, ihren Schlaf zu schonen. Die Regierung kann daher solche Attentate nicht streng genug bestrafen."

Im Journal du Commerce liest man: „Heute hieß es, daß aus Marseille schlechte Nachrichten eingegangen wären, und daß dort die Karlisten zu Besorgnissen Anlaß gäben. Wir können nach den mit der letzten Post eingegangenen Briefen versichern, daß die dortige Nationalgarde im Stande ist, jeden Versuch, die Ruhe zu stören, zu unterdrücken. Aber eben so, wie man in Paris über Marseille Unruhen zu erregen sucht, schildert man in Marseille Rouen als von Feuer und Schwert verwüstet; dasselbe sagt man in Lyon von Bordeaux und in Bordeaux von Toulouse und Lille. Es ist der Plan unserer politischen Gegner, das Land in einem fieberhaften Zustande zu erhalten, der alle Geschäfte in Stocken bringt."

Benutzt die Regierung, heißt es in der Allg. Zeitung, nicht die Zeit von beiläufig vier Monaten bis zum Eintritte der neuen Kammer, um zu erstarken, so werden neue Volksaufstände, neue Revolutionen, gleich unabwendbaren Naturerscheinungen, den Anmaßungen der Schwäche ein Ende machen; sie werden den Wechsel so lange fortsetzen, bis die Vorsehung einen neuen Retter aus der Noth mit den nöthigen Gaben ausrüstet, welcher die Intriguen der Advokaten zu Schanden macht, und das Spielwerk der kindisch gewordenen alten Schüler der amerikanischen Revolution zertrümmert. — Wir hoffen noch, daß die Regierung ihre Aufgabe verstehen und den Einmischungen des Volkes zuvorzukommen wissen werde. Niemand wird behaupten, daß die Lösung dieser Aufgabe leicht, daß sie ohne Genie und große Talente zu bewirken sey. Den Mangel des Genies aber kann keine Verfassung, die repräsentative so wenig als jede andre ersetzen. Wenn indeß die Franzosen von sich rühmen, daß sie die civilisirteste Nation der Welt sind, so muß auch, hat anders die Civilisation einer großen Nation einen Werth, das nöthige Genie unter ihnen sich finden, das fähig ist, sie aus ihrer gegenwärtigen, hoffentlich nur vorübergehenden Schwäche wieder zu erheben. Die nächsten Monate, die nächsten Wochen werden über jeden hier etwa vorgebrachten Zweifel entscheiden. Großes steht auf dem Spiele; denn durch fortgesetzte Schwäche würde nicht nur die Popularität der französischen Regierung im Innern, sie würde bei allen europäischen, emporstrebenden Völkern verloren werden.

Das Journal de Paris enthält folgende Angaben über die Anzahl der Französischen Minister, die seit 1789 in den verschiedenen Departements auf einander gefolgt sind: Minister des Krieges 40, des Innern 35, der auswärtigen Angelegenheiten 40, der Justiz 25, der Marine 25, der Finanzen 23, des öffentlichen Schatzes 2, der allgemeinen Polizei 15, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts 10, des Handels 2, des Königl. Hauses 5, der öffentlichen Bauten 1; zusammen 223 Minister. Unter dieser Zahl befinden sich freilich viele unbekannte Namen und manche, die nur kurze Zeit ihrem Departement vorstanden; z. B. Lenoir Laroche, der nur 20 Tage Polizei-Minister, Mourgues, der nur 5 Tage Minister des Innern, Milet-Mureau und Dumouriez, die nur 5 und 4 Tage Kriegs-Minister waren. Am längsten hielten sich auf ihrem Posten: Gaudin, Mollien, Dejean und Fouché. Der Letztere war viermal Polizei-Minister.

Der ehemalige Mamelucken-Oberst Habaiby Jacob ist durch den Kriegsminister zur Disposition des General en Chef der Afrikanischen Armee gestellt, um ihm daselbst einen Posten zu geben.

In Nantes hat man einem Offizier der Nationalgarde 10,000 Fr. geboten, wenn er das Losungswort verrathen wolle. Der Offizier schlug das Anerbieten aus, allein er wird dennoch getadelt, weil er diejenigen, die es ihm machten, nicht sogleich verhaftet oder so gemerkt hat, daß er sie zur Anzeige bringen könnte. — Vorgestern hat man hier ein Individuen verhaftet, welches seit langer Zeit verdächtig war, und von dem man bemerkte, daß es immer in verschiedener Kleidung und mit wechselndem falschen Haar ausging. Der Gefangene wurde aus seinem Zimmer (wo man bedeutende Summen Geldes vorfand) nach dem Stadthause geführt. Es verbreitete sich das Gerücht, er sey der Bruder des Obersten Cadoudal. Das Volk wollte ihn darauf umbringen und ins Wasser werfen; mit Mühe schützte ihn die Nationalgarde. Es ergab sich aus der Untersuchung, daß dieses Individuen der Graf Albizzi (ehemals Controlleur in St. Malo) sey, der muthmaßlich direkt aus Holyrood kam. Er führte einen falschen Paß. Mehrere versiegelte Briefe, die er bei sich trug, wurden geöffnet, aber man fand nur leeres Papier darin.

Der Messager des chambres meldet aus Bayonne vom 27. Februar: „Aus England kommende Französische Emigrirte sind in Castro in Biscaya gelandet. Die Spanischen Behörden haben Befehl ertheilt, dieselben sogleich nach dem Innern des Landes abzuschicken. El Pastor, der wegen Krankheit hier geblieben war, so wie mehrere andere Spanische Flüchtlinge, deren Aufenthalt an der Grenze nicht länger geduldet werden kann, wird in wenigen Tagen von hier nach Bordeaux abgehen."

Straßburg, vom 1. März. — Der Ober-General unserer Militair-Division, Brayer, gebürtig aus Neu-Breisach im Ober-Elsaß, ist ein wackerer, vielfach interessanter Mann, ein geschickter, tapferer, entschlossener Feldherr. Er wurde nach den welthistorischen hundert Tagen zum Tode verurtheilt; er entfloh, lebte mehrere

Jahre im südlichen Amerika, wurde begnadigt, kehrte aber mit bitterem Herzen in das Bourbonische Frankreich zurück. Nach dem Wunsche einer Testaments-Verfügung Napoleons heirathete seine Tochter den bekannten ersten Kammerdiener desselben, Marchand, der bei uns privatisirt. — Der unsinnige Versuch der Karlisten zu Paris am 14. Februar, bei der Todtenfeier des Herzogs von Berry, hat auch hier den lebhaftesten Unwillen erzeugt. Der Plan einer allgemeinen Verschwörung war unverkennbar, doch beschränken sich hier seine Ausbrüche auf leere Drohungen, die, ob sie gleich öffentlich geschahen, nicht einmal gesetzlich gerügt wurden. Eine solche Nachsicht mag übrigens im Elsaß und in dem gesammten östlichen Frankreich zugestanden werden, weil in diesen Provinzen die unermeßliche Mehrheit patriotisch gesinnt ist. Was die Nachrichten, die wir nach Privatbriefen aus dem Mittäglichen erhalten, betrifft, so sind sie fortgesetzt beunruhigend. Eine weise Strenge dürfte dort nothwendig werden. Bei dem Eindringen eines feindlichen Corps würde die Karlistische Partei einen starken Zuwachs erhalten. Frankreich in seiner Gesammtmasse ist jedoch entschlossener als je, seinen republikanisch-monarchischen Thron, seine Julius-Revolution, seine Freiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen.

England.

London, vom 4. März. — Vorgestern fand abermals ein großes Lever bei Hofe statt, nach dessen Beendigung eine Geheime Raths-Sitzung gehalten wurde.

In Brighton werden in den Königl. Gebäuden große Verschönerungen vorgenommen, die auf einen oft wiederholten und verlängerten Aufenthalt Ihrer Majestäten schließen lassen.

Der am 1sten d. in das Unterhaus gebrachte Entwurf einer Parlaments-Reform ist so umfassend und verspricht den Mittelständen einen so bedeutenden Zuwachs an Gewalt, daß selbst Herr Hunt demselben seine Unterstützung giebt, obgleich nach diesem Project der unteren Klasse verhältnißmäßig fast eben so viel entzogen werden soll, als den Großen des Landes. Die Regierung wünscht damit offenbar, die mittleren Stände, die Städter vom seßhaften Handwerker und kleinen Krämer, welcher 10 Pfd. Hauszins zu erschwingen vermag, bis zum großen Kaufmann und Fabrikanten hinauf, so wie alle nur einigermaßen bemittelte Pächter, an die Verfassung zu knüpfen und denselben dadurch die Lust zur Umwälzung zu benehmen, welche fast in der ganzen Welt die Gemüther ergriffen hat. Sie will, daß ein größerer Theil des Unterhauses von diesen Klassen erwählt würde, damit sie desto mehr Zutrauen zu demselben fassen und geneigter werden mögen, sich den unerläßlichen Bürden zu unterwerfen, die sie sonst nur zu gern abschütteln möchten; kurz sie hofft, durch eine ausgedehnte, dem Anscheine nach, recht tief greifende Reform, einen Theil der Vorrechte der Großen aufopfernd, den übrigen größeren zu erhalten — und wahrscheinlich würde es ihr damit für viele Jahre gelingen. Denn im Grunde ist das Opfer nicht so groß, als es scheint; durch diese Reform würde zwar Bestechung und der eigentliche Handel mit Parlamentssitzen sehr vermindert oder ganz aufgehoben werden, und einzelne Eigenthümer würden an Einfluß oder Einkommen verlieren. Aber im Ganzen würden die Gutsbesitzer nicht viel minderen Einfluß haben, als jetzt; denn, wie der Entwurf ergiebt, will man den großen Städten oder dem Handels-Interesse nur 25 Mitglieder geben, während die Grafschaften, oder der Länderbesitz mit Einschluß kleinerer Städte, wo auch meistentheils der Einfluß des Landbesitzers obwaltet, die übrigen 81 haben soll — und der Einfluß des Eigenthums kann niemals zerstört werden, so lange man öffentlich stimmt. Dann ist die Beschränkung des Wahlrechts auf die mittleren Klassen wieder den Reicheren und Vornehmen günstig, wenn auch in Folge der Verminderung der Unkosten für den Kandidaten dieser nicht mehr so reich zu seyn braucht, als gewöhnlich bisher nöthig war; denn man hat in England eine so große Achtung vor Rang und Reichthum, daß ein Mann, dem beides fehlt, bloß seiner Beredtsamkeit wegen wohl selten viel Stimmen erhalten wird. Freilich kann man nicht für alle Zeiten einer solchen Stimmung gewiß seyn. Auch sind die Gegner des Ministeriums äußerst thätig; schon drei Nächte durch haben die Debatten gedauert, und vielleicht wird selbst heute Nacht noch keine Entscheidung statt finden; Ernst und Spott, Gründe und Declamationen sind der Reihe nach gebraucht worden, um nicht nur die Aristokratie, sondern auch alle vermögenden Leute im Lande gegen die Maßregel zu bestimmen; man schildert solche als revolutionair, als eine rohe unausführliche Chimäre, ausgesonnen von einem Ministerium, das unter sich selbst nicht einig sey und nicht einmal sein Budget zu vertheidigen gewußt; ja, man beschuldigte dasselbe sogar, es habe seine Scheidungslinie mit Vorbedacht so gezogen, daß dem Herzog von Bedford, Bruder des Lord John Russell, seine Boroughs nicht angerührt würden. Man behauptet, daß die Nation eine solche Reform weder verlangt noch erwartet habe, und obgleich man zugiebt, daß die Verwerfung des Vorschlags zu Gährungen Anlaß geben würde, so beschuldigt man die Minister doch, daß sie in den Jahren, in welchen sie sich in der Opposition befanden, diese Gährung durch ihre immerwährenden Declamationen vorbereitet und durch ihre jetzigen Vorschläge angefeuert hätten. Zu gleicher Zeit aber erklärt man sein Vertrauen auf den gesunden Verstand der Nation und glaubt, durch die Verwerfung einer solchen revolutionairen Reform nichts zu wagen. Die Hauptredner auf dieser Seite waren Sir H. Inglis, Sir C. Wetherell, Lord Stormont, Herr Bankes und A. Baring und Sir R. Peel. Besondere Aufmerksamkeit verdienten die Reden der beiden Letzteren, worin Alles enthalten ist, was gegen eine allgemein

Reform des Unterhauses gesagt werden kann. Auf der ministeriellen Seite verdienen, nebst der meisterhaften Rede des Sir James Graham, die der Lords Althorp und Palmerston und des Herrn Hobhouse beachtet zu werden. Man hat so oft die Fehler unserer Verfassung in dieser Hinsicht auseinandergesetzt und gerügt, daß kaum etwas Neues mehr darüber zu erwarten steht. Was nun das Volk betrifft, so scheint dasselbe überrascht; und obgleich man, durch die Times und die meisten anderen Journale aufgefordert, bereits angefangen hat, Versammlungen zu halten, um das Ministerium zu unterstützen, so ist doch offenbar zu sehen, daß weit mehr geboten worden, als man erwartet hatte; man kann sich nicht bereden, daß das Parlament so viel bewilligen werde, und sieht daher einer Auflösung desselben, wo nicht des Ministeriums, entgegen, und zwar von Seiten der vermögenden Bürger mit Besorgniß. Wie die niedere Klasse seine Zurücksetzung aufnehmen wird, ist auch noch zu erwarten.

Im Globe heißt es: „Die Krisis der Reform rückt heran. Das Haus der Gemeinen ward in der letzten Zeit mit Bittschriften überhäuft; die Zahl der Bittsteller ist jedoch unbedeutend im Vergleich mit der Zahl derer, die mit dem nämlichen Wunsche nach Reform, in vollem Vertrauen das Resultat der bevorstehenden Verhandlungen abwarten und ihre Hoffnung nicht auf den Einfluß der Bittsteller, sondern auf die starke Hand politischer Nothwendigkeit und auf den gewaltigen Strom der Ereignisse stützen. Wir hören von Intriguen — von Combinationen gegen die Reform; Combinationen jedoch, öffentliche oder geheime, um die Reform zu hintertreiben, würden eine gleiche Wirkung haben, als eine Combination von Fischen, um den Lauf der Themse zu verändern — und nicht mehr. Ein heute vorgeschlagener Plan mag zurückgewiesen werden, nicht durch den Einfluß der Gegner einer Reform, sondern weil er den Wünschen und Erwartungen seiner Freunde nicht entspricht; Reform aber, und zwar eine baldige, ist gewiß, wie einer unserer Correspondenten ganz richtig bemerkt. — Die Veränderung hat stattgefunden, sie muß nur noch registrirt werden. Schon eine Sache an und für sich selbst macht eine Reform unvermeidlich — die Ueberzeugung nämlich, die sich in Folge der Ereignisse allen Staatsmännern aufgedrungen haben muß, daß ohne Reform kein Ministerium regieren könne. Die letzte Verwaltung führte wenige Jahre hindurch eine unsichere und schwache Existenz — einige Zeit erhielt sie sich durch die Schonung und Duldung der Freunde der Reform und wurde dann mit der größten Leitigkeit in demselben Augenblick gestürzt, als die Täuschung über ihre Absichten verschwand. Die dermaligen Minister stützen sich nur auf die Reform; — sie würden nicht im Amt zu bleiben wünschen, wenn sie sich hinsichtlich dieser Angelegenheit am Ende überwunden sähen, und wenn sie auch zu bleiben wünschten, so könnten sie es nicht. Sie würden die Schwächsten aller Schwachen seyn. Und welcher Verein von Männern könnte ihnen nachfolgen? Aus welchen wirklich vorhandenen Materialien könnte ein Ministerium möglicher Weise gebildet werden? Die Tories allein — das heißt die Anti-Reform Tories — würden dazu durchaus nicht geeignet seyn. Ein zusammengesetztes Ministerium von Gegnern und Freunden der Reform würde nur alle Staatsmänner immer mehr erniedrigen, so wie das Unterhaus, in dem sie sitzen; es würde nur den Anstrengungen für eine Reform eine vermehrte und keineswegs wünschenswerthe Heftigkeit geben. Es ist indessen die Rede von einer Opposition gegen Reform, wenn man das Opposition nennen kann, daß man einen Theil dessen bewilligt, was die Minister fordern, nämlich einigen großen Städten Repräsentanten giebt, und weiter nichts. Das ist jetzt der allerthörigste Plan; die Zeit dafür ist, wie es Jeder einsehen muß, vorüber; kein einziger Freund der Reform würde damit zufrieden seyn. Die von den großen Städten gelieferten Parlamentsglieder würden eben so viele Hülfstruppen zur Armee der Freunde der Reform seyn, die, gestärkt durch die Nachgiebigkeit ihrer Gegner, den Kampf sogleich wieder beginnen würden. Wir sprechen jetzt von und in einer den kommerziellen, fabrizirenden und ackerbautreibenden Interessen unbestreibar günstigen Zeit, einer Zeit, wo höhere Preise für Landes-Erzeugnisse, als die in den letzten Jahren gewöhnlichen, mit einer mehr als gewöhnlichen Leichtigkeit zusammentreffen, sie unter die großen Massen der fabrizirenden Individuen zu vertheilen. Welcher kluge Staatsmann könnte, auf den Grundsatz von Opposition gegen Reform gestützt, ein Amt annehmen, ohne die moralische Gewißheit im Auge zu haben, daß in einem nicht entfernten Zeitpunkte das große Schwungrad eine andere Wendung nehmen dürfte und daß er mit politischer Unzufriedenheit, auf das Höchste gesteigert durch bevorstehende Hungersnoth unter den Armen und durch Bankerotte unter den Reichen, zu kämpfen haben würde? Gewiß ist es besser, diese Angelegenheit in einer ruhigen und geeigneten Zeit zu Stande zu bringen, als sie bis auf eine andere Zeit des Elendes und der Aufregung zu verschieben."

An der neuen Londonbrücke arbeiteten 1000 Arbeiter fünf Jahre lang; sechs Säulen aus Mauerwerk, im horizontalen Durchschnitte 9000 Fuß, tragen; 90 Fuß hoch vom Grunde, einen horizontalen Brückenweg von 44,000 Fuß Oberfläche. Das Baumaterial ist Granit; einige zwanzig Tonnen schwere Steine wurden 3 bis 400 englische Meilen weit herbeigeschafft. Die eigentliche Länge der Brücke sammt der Anfahrt beträgt 2000 Fuß; die Breite über dem Wasser 55, unter demselben 70 bis 80 Fuß; die Höhe vom Grunde in dem Wasser 80 Fuß. Dieß ist das Werk einer Gesellschaft von Kaufleuten, zu welchem die Regierung beinahe nichts beitrug.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 63 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. März 1831.

Brasilien.

Einem Kaiserlichen Dekrete zufolge soll die Brasilianische Flotte vom 1. Juli 1831 bis zu Ende Juni 1832 aus den Schiffen bestehen, deren Ausrüstung die Regierung für gut finden wird; diese Schiffe sollen mit 2000 Mann jedes Ranges und jeder Waffengattung besetzt werden; im Laufe dieses Zeitraums sollen keine Beförderungen statt finden; alle fremde Offiziere sollen entlassen werden, mit Ausnahme derer, die für Brasiliens Unabhängigkeit kämpften und verstümmelt oder verwundet wurden. Ein zweites Dekret verordnet, daß alle in der Haupt-Bank und der zu ihr gehörigen Bank von St. Paul liegende baare Kapitalien, mit Ausnahme des Eigenthums von Privatleuten, unverzüglich dem zur Einlösung der unter den früheren Stempel cirkulirenden Banknoten bestimmten Tilgungs-Fonds zugeschlagen werden sollen.

Miscellen.

Wir haben bereits in einer kurzen Uebersicht einer in Berlin erschienenen Schrift: Einige Bemerkungen ꝛc. von Einem Polen, erwähnt. Da dieselbe eine sehr anschauliche Darlegung der innern Verhältnisse Polens enthält und als ein interessanter Beitrag zur Beurtheilung der neuesten Ereignisse und Schicksale dieses Landes zu betrachten ist, so theilen wir daher den Lesern unserer Zeitung die Hauptsachen daraus faßlicher mit. — Nach der Wiederabtretung eines Theiles des Polnischen Gebietes an Preußen, erhob Kaiser Alexander das Herzogthum Warschau zum Königreich, und gab ihm eine National-Repräsentation und eine Verfassungs-Urkunde, die in ihrem ganzen Inhalte weit liberaler ist, als es diejenige war, welche diesem Lande früher vom Kaiser Napoleon gegeben worden. Sie stellte den Grundsatz der Preßfreiheit auf, deren Gebrauch durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollte. Bevor man sich mit diesem Gesetze beschäftigte, ließ man der periodischen Presse ganz freien Lauf, aber bald fanden die revolutionairen Französischen Journale in den Warschauer Blättern einen treuen Widerhall ihrer verderblichen Grundsätze. Dem Unfuge, der mit der Freiheit der Presse getrieben wurde, wurde endlich von Seiten der Regierung auf folgenden Anlaß ein Ende gemacht. Eine Theaterkabale hatte eine Polizeiverordnung veranlaßt, welche die Aufrechthaltung der Ruhe im Theater zum Zweck hatte. Diese Verordnung wurde sofort von der liberalen Presse aufs heftigste angegriffen; ja ein Blatt überschritt alle Grenzen, reizte in einer Reihe von Artikeln die Menge auf und bedrohte sogar die Behörde mit dem Gebrauche der Gewalt. Die Folge davon war die Einführung der Censur. Nach Einstellung der Preßfreiheit richtete die sogenannte liberale Parthei ihre ganze Thätigkeit auf die Wahlen und auf die parlamentarische Opposition. In Frankreich war wenigstens die Opposition von Männern geleitet, deren bedeutende Talente — obwohl gegen die Regierung gerichtet — bisweilen ein helles Licht über die parlamentarischen Verhandlungen verbreiteten und in mancher Hinsicht die Regierung aufklären konnten. In Polen dagegen sah man nur leere Nachahmung ohne wahres Talent, eine ungeschickte Anwendung fremder, falscher, oder nicht recht verdauter Ideen, und wenn diese Volkstribunen recht viel deklamirt hatten, wurden sie von zusammengerotteten Studenten und Volkshaufen bei ihrem Ausgange aus den Kammern mit lärmendem Beifall empfangen und im Triumpf nach Hause geführt. Nach wiederholten fruchtlosen Ermahnungen suchte Kaiser Alexander diesem Uebel durch einen Zusatz-Artikel zu der Verfassungsurkunde abzuhelfen, wodurch die Oeffentlichkeit der Debatten aufgehoben wurde. — Die von den Vertheidigern der Revolution erhobene Beschwerde, als ob die Regierung die öffentliche Erziehung und Volksbildung hindere und unterdrücke, wird durch das herrliche Emporblühen der von Kaiser Alexander gestifteten Warschauer Universität, und durch die Errichtung so vieler Civil- und Militairschulen entschieden genug widerlegt. Eine andere Beschwerde über den Mangel eines verfassungsmäßigen Budgets erscheint ebenfalls als nichtig, wenn man weiß, daß Kaiser Nikolaus, so wie früher bereits Kaiser Alexander, dem Finanzministerium den Entwurf eines solchen übertragen hatten, daß es aber bisher nicht zu Stande gebracht werden konnte, weil die Liquidirung der inneren Passiva und Activa des Landes sowohl als die Abrechnungen mit den fremden Staaten, besonders mit Frankreich, bis jetzt die definitive Feststellung der öffentlichen Schuld hinderten. — Dagegen sind nun noch die großen Vortheile in Anschlag zu bringen, die das Königreich Polen seiner Verbindung mit Rußland verdankt. Als Polen unter Kaiser Alexanders Scepter kam, war es auf die tiefste Stufe der Verarmung herabgesunken, alle Ortschaften waren verödet, die Städte in Verfall, das Grundeigenthum verschuldet, die Grundeigenthümer meist im Bankerottzustande, der öffentliche Kredit vernichtet, Ackerbau und Handel im Verfall, der öffentliche Schatz von allen Geldmitteln entblößt. — Um dieser Noth des Landes abzuhelfen, entsagte der Kaiser für seine Person den Einkünften der Civil-Liste, die Krondomainen wurden den Nationaldomainen einverleibt, und ein gleiches geschah mit den von Napoleon an Französische Generale verschenkte Besitzungen und Gütern. Allmählig hoben sich nun die Finanzen so, daß die Regierung allen Industriezweigen und allen gemeinnützigen Unternehmungen zu Hülfe kommen konnte. Ein vermittelst der vom Staate vorgeschossenen Geldmittel gegründeter Creditverein brachte

eine Masse von Capitalien in Umlauf, rettete die Grundeigenthümer und half dem Ackerbau auf. Zugleich war eine National-Bank errichtet und von der Regierung mit den nöthigen Fonds ausgestattet worden, wodurch der öffentliche Credit, wie der innere und äußere Handel bedeutend emporgehoben wurde. Die Stadt Warschau erhob sich allmählig zu einem bedeutenden Handelsplatze, verschönerte sich von Jahr zu Jahr durch prachtvolle Neubauten, ihre Bevölkerung stieg von 100,000 auf 130,000 Seelen, und die in der Hauptstadt kantonnirenden Russischen Garde-Regimenter mit ihrem zahlreichen Offizier-Corps zogen jährlich aus Rußland eine große Masse baaren Geldes nach Warschau. Während die unfahrbaren Wege des flachen Landes nach und nach zu den herrlichsten Chausseen umgewandelt wurden, hob der zwischen Rußland und Polen abgeschlossene Handelsvertrag den Wohlstand der Einwohner immer mehr. Besonders ward dadurch Polens Industrie und die Fabrikation der wollenen Zeuge außerordentlich begünstigt. Kaum waren 2 Jahre verflossen, als Polen schon 30,000 Stücke Tuch nach Rußland ausführte. Tausende von Deutschen Ansiedlern wanderten in Polen ein und verpflanzten dahin ihre Industrie. Die Schafzucht ward veredelt, vervollkommnet und verbreitet, und gab den Grundeigenthümern einen lohnenden Ersatz für die Stockung des Getreidehandels, der früher die einzige Hülfsquelle des Landes war.

Zuletzt erinnert noch der Verf. daran, daß die Russische Regierung alle nationalen Erinnerungen der Polen in Ehren hielt, daß Kaiser Alexander die Errichtung eines Monuments für den Fürsten Joseph Poniatowski billigte und förderte, daß Kaiser Nikolaus aus dem Hauptquartiere von Varna die dort den Türken abgenommenen Kanonen und einige andere Trophäen, zum Andenken des unter den Schanzen dieser Festung gefallenen Königs Wladislaus IV., nach Warschau schickte, welche Kanonen späterhin von der revolutionairen Behörde als Feldbatterie gegen die Russen gebraucht worden sind.

Euryanthe.

Wir halten es für unsere Pflicht, alle Freunde der Kunst, die Heutzutage die Kunst aller Künste ist, auf den Genuß aufmerksam zu machen, der den Breslauern eben geboten wird: Mittwoch den 16. März führt der Musikverein der hiesigen Studirenden mit seinen reichen Mitteln, namentlich den imponirenden Chören, deren Stärke und Frische das Ganze so lebendig färbt, Webers vorletzten Gesang Euryanthe auf.

Es ist die einzige Oper, wo das ganze Wesen der Romantik den Weberschen Tönen hingegeben wurde, wie schön Weber einzelne Theile „Ehre, Liebe" ꝛc. in Oberon, Freischütz, Preciosa gefaßt, wissen wir — hier kommt das ganze an sich schon klingende und tönende Wesen des südlichen Frankreichs, als das Ritterthum in schönster Blüthe stand, mit des Ritters Vertrauen auf Gott und seine Gelübte, mit dem Heldenthume und auf der andern Seite mit der adlichen Jungfräulichkeit, Treue, Reinheit und Minne.

Der Text, der wie „das Schloß Greiffenstein oder der Sammtschuh" nach Shakespeares Cymbeline ist, hat Mancher getadelt*), die Musik des ächt deutschen Musikers, auf den wir stolz sind, hat noch Niemand in ihrer Hoheit und Schönheit angetastet; so standen im Pantheon der klassischen Völker, die in schönrem Sonnenscheine wohnten, denn wir, unberührt von profaner Hand die Bildsäulen der Götter und göttlichen Wesen.

Viele Musikfreunde.

*) Doch das tritt bei einer nicht theatralischen Aufführung sehr in den Hintergrund.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Oels den 14ten März 1831.

Otto Fassong, Herzogl. General-Pächter.
Bertha Fassong geborne Weber.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter meldet seinen entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst.

Haynau den 10. März 1831.

Der Kreis-Justizrath Jüngling.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um ¼ auf 9 Uhr verschied unsere innigstgeliebte Clara an Keuchhusten und Krämpfen in dem zarten Alter von 16 Monaten 6 Tagen. Unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen dies tief betrübt und ergebenst an.

Breslau den 15. März 1831.

W. Heinrich, Kaufmann.
Charlotte Heinrich, geb. Schmidt.

H. 18. III. 6. Tr. □ I.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 15ten, zum erstenmale: Arsenius, der Weiberfeind. Großes Zaubermärchen in zwei Akten, mit Gesang, von Karl Meisl. Musik von Gläser. Die neuen Decorationen vom Theater-Decorateur Herrn Wehywach.

Wasserstand am 14. März 1831.

Am Maß im Ober-Wasser 17 Fuß 4 Zoll.
" " " Unter-Wasser 5 " 8 "

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Bock, Dr. A. C., über gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers mit Darstellung der wichtigsten Theile desselben auf vier colorirten Kupfertafeln; für Aerzte, Wundärzte und Juristen. gr. 8. Meissen. br. 1 Rthlr. 13 Sgr.

Christison, R., Abhandlung über die Gifte, in Bezug auf gerichtliche Arzneikunde, Physiologie und praktische Medicin. Aus dem Englischen. Mit 1 Tafel Abbildg. gr. 8. Weimar. br. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Leischner, C. F., die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen, namentlich des ägyptischen Alterthums und des neunzehnten Jahrhunderts. Enthalten die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerei ꝛc., nach Philadelphia, Bosco, Petonelli, Comte u. a. Mit 1 Titelkupfer und 88 Abbildg. 8. Ilmenau. br. 23 Sgr.

Steudel, Dr. J. Ch. F., Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum. Auch als Nachtrag zu den dogmatischen Vorlesungen. gr. 8. Tübingen. 12 Sgr.

Zeitschrift für den deutschen Kirchengesang. Veranlaßt durch die kirchliche Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, im Jahr 1830. Herausgegeben von Dr. J. J. Kronne. 6 Hefte. gr. 8. Gotha. br. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 16ten März, Abends um 6 Uhr: Herr Oberst von Lebauld de Nans wird über einen geologischen Gegenstand nach Ansicht des Director Klöden und Herr Apotheker Elsner über die merkwürdige Röthung einer gesättigten Lösung von Arsenik-Säure und Rohrzucker sprechen.

Mittwoch den 16ten März

Sing - Academie

von 3 bis 5 Uhr.

Mosewius.

Bekanntmachung.

Auf der Ablage zu Stoberau und Klink sollen Montag den 28sten d. 2155 Klaftern harte und weiche Brenn-Hölzer, und auf der Jeltscher Ablage Dienstag den 29sten März d. J. 1822 Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termine selbst den Käufern vor Anfang der Licitation nochmals vorgelegt werden sollen.

Breslau den 7ten März 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps hieselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahr 1830 an nachstehende Truppentheile und Institute, als an: 1) das 2te Bataillon (Breslauer) des 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, 2) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 3) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 4) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 5) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 6) die drei Garnison-Compagnieen des 10ten und 11ten Linien-Infanterie-Regiments, und die 11te Divisions-Garnison-Compagnie zu Silberberg, 7) die Garnison-Compagnie des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Glatz, 8) das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau, 9) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oeconomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen, 10) die 1ste und 2te Schützen-Abtheilung und deren Oecomomie-Commission zu Breslau, 11) das 1ste und 2te Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen zu Glatz, 12) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg, 13) das Artillerie-Depot zu Breslau, Silberberg und Glatz, 14) die 11te Invaliden-Compagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg, 15) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt, 16) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein, 17) die unter gemeinschaftlicher Aufsicht einer Lazareth-Commission stehenden zwei allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Breslau, 18) die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg, Frankenstein und Habelschwerdt, 19) das Montirungs-Depot zu Breslau, 20) das Train-Depot zu Breslau, 21) das Proviant-Amt zu Breslau, 22) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg, 23) die Festungs-Magazin-Veerwaltungen zu Glatz und Silberberg, 24) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg, 25) das Füsilier-Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Frankenstein, 26) das Füsilier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Schweidnitz, 27) die Schule der 11ten Division zu Breslau, 28) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Wünschelburg, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung der-

selben, steht am 23sten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Loen, an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 13ten Februar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Cantonist Carl Stephan Arlt aus Canth, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und sich niemals bei den Canton-Revisionen gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 12 Wochen hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 20sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Fränkel, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienste zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 17ten Februar 1831.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Mathiasstraße No. 6 und 7 des Hypothekenbuches, neue No. 11 belegene Haus, zur Branntweinbrenner Elgerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 14111 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 12114 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitte 13112 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten Januar 1831 Vormittags 11 Uhr, am 14ten März 1831 Vormittags 11 Uhr und der letzte am 14ten May 1831 Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 15. October 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das auf dem Mathias-Elbing vor dem Oderthore in der Mehlgasse No. 1 des Hypothekenbuchs, neue No. 21 belegene Grundstück, der Wittwe Gilke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 5234 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4403 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnitte 4819 Rthlr. 2 Sg. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26sten März 1831, am 27sten May 1831 und der letzte am 29sten July 1831 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski, im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anständr eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 23sten December 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zu St. Mauritz sub No. 44. des Hypotheken-Buchs hierselbst belegene Grundstück, zum Nachlaß des Pflanzgärtner Joh. Christoph Heinze gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 3655 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 2337 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und nach dem Durchschnitte 2996 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 21sten März 1831, am 21sten May 1831, und der letzte am 21sten July 1831 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 23sten December 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing sub No. 44 des Hypotheken-Buchs, neue No. 7 belegene Haus, der verehelichten Korneck, gebornen Hoffmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7922 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 5689 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnitte 6805 Rthlr. 25 Sgr. Die Bietungstermine stehen am 25. März

1831, am 24. May 1831 und der letzte am 22sten July 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel, im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 28sten December 1830.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist über die Kaufgelder des dem Lieutenant Naumann gehörigen, sub No. 77., 78. und 82. auf dem Stadtgut Elbing belegenen Grundstücks der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 13ten Mai 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, von Uckermann und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 18ten Januar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist in dem auf Antrag der verwittweten Dr. Christ, über die künftigen Kaufgelder des der verwittweten Erbsaß Korneck, gebornen Hoffmann gehörigen, sub No. 44 des Hypothekenbuches, neue No. 7 Vincenz-Elbing in der neuen Junkern-Straße gelegenen Hauses nebst Garten, am 25sten Januar 1831 eröffneten Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten May 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz angesetzt worden. Diese Gläubiger, namentlich aber der Realgläubiger Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Thiel, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, von Uckermann und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld anzugeben und die vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die übrigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 25sten Januar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ketzerberge Nro. 1160. des Hypotheken-Buchs, neue No. 32. belegene, dem Lederschneider Busse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 9321 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 8417 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Der Durchschnitts-Tax-Werth aber 8869 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 16ten May Vormittags 11 Uhr, am 14ten July Vormittags 11 Uhr und der letzte am 21sten September Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Tscheppine in der Friedrich-Wilhelms-Straße No. 5 des Hypothekenbuches, neue No. 67 belegene Haus, nebst Garten, zur Zufriedenheit genannt, und der verehelichten Fleischer Kräuslich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe des Hauses vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7655 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 7883 Rthlr., der mittlere Tax-Werth aber 7769 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und mit dem Garten 8488 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20sten May, am 21sten July und der letzte am 23sten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn v. Amstetter im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch

aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 23sten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das, auf der Ohlauer-Straße sub No. 11$\frac{6}{8}\frac{1}{2}$ des Hypotheken-Buches, neue No. 56. und 33. belegene Haus, dem Kretschmer Christian Schunke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5347 Rthlr. 1 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 proCent aber 6070 Rthrl., und dem Durchschnittswerth 5708 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Die Bietungstermine stehen am 17ten May 1831, am 16ten Juli 1831, und der letzte am 15ten September 1831, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts, an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24sten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Stadtgut Elbing sub No. 48 des Hypotheken-Buchs belegene Haus, der verwittweten Kretschmer Thomas gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 3076 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2598 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe 2837 Rthlr. 9 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 27sten May c., am 28sten Juny c. und der letzte am 29sten September Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 26sten Februar 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Proclama.

Nachdem die zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises belegene, dem Benjamin Gottfried Pätzold gehörige Erbscholtisey nebst Zubehör, auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution subhasta gestellt und dem unterzeichneten Gerichte das diesfällige Verfahren höheren Ortes übertragen worden, so haben wir zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstückes nebst Zubehör, welches exclusive der Forstnutzung auf 15,942 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, drei Termine, nämlich: auf den 12ten März 1831, den 14ten May k. J. und peremtorie auf den 13ten July k. J. anberaumt. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor: in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Berger zu erscheinen, daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote darauf abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe des zu verkaufenden Grundstückes kann zu jeder Zeit an unserer Gerichtsstelle, so wie an der des Gerichts-Amtes Fürstenstein eingesehen werden.

Schweidnitz den 28sten November 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Fleischermeister Johann Bierendt ist am 15ten October a pr. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Nachlaß-Masse ist auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Friedrich anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glatz den 3ten Januar 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Neisser Kreise liegenden Güter Allodium und Lehn Greisau, sollen in Termino den 29sten April a. c. im Wege der Licitation auf 9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden eingeladen, am gedachten Tage im hiesigen Landschaftshause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen und der Anschlag sind in der landschaftlichen Kanzellei und bei dem Sequester Drabich zu Greisau vom 1sten April d. J. ab, einzusehen.

Neisse den 12ten Februar 1831.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft. F. v. Maubeuge.

Edictal-Citation.

Da der Nachlaß der unverehlichten Agneta Broda welche zu Nieborow im Königreich Pohlen verstorben, in Termino den 28sten April 1831 Vormittags um 10 Uhr unter die Nachlaß-Gläubiger und resp. Erben, vertheilt werden soll, so fordern wir alle unbekannte Nachlaß-Gläubiger und resp. Erben, besonders aber die beiden Gebrüder Mazurowsky, als Miterben zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf, sich am genannten Tage auf dem Stadt-Gerichtszimmer einzufinden, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu verificiren, im Außenbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß die Nachlaß-Masse an die sich gemeldeten Gläubiger und resp. Erben vertheilt, und sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt werden werden.

Reichthal den 19ten Januar 1831.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Fortsetzung.

Wegen zu geringen Ausfalls des abgegebenen Gebots, soll die Subhastation der dem August Traugott Gärtner gehörenden, zu Wilkau belegenen, mit dem Branntwein-Brennerei-Regal berechtigte und auf 6016 Rthlr. taxirte Kretschams-Possession fortgesetzt werden. Es ist novus Terminus licitationis peremtorius auf den 11ten April 1831 Vormittags um 11 Uhr in unserem Partheyen-Zimmer hierselbst angesetzt worden, und werden Kauflustige unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Namslau den 12ten November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht als Gerichts-Amt Willkau.

Aufgebot einer Hypotheken-Forderung.

Von dem unterzeichneten Stadt-Gericht werden alle Diejenigen, welche an die für den Sohn der Maria Elisabeth Wärschetzkin laut Testament der Bruckisch auf dem hierselbst sub No. 308 gelegenen und gegenwärtig dem Bäcker Gericke gehörigen Hause eingetragenen 40 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 18. April Vormittag 10 Uhr anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie derselben so weit sie das verpfändete Grundstück betreffen, werden für verlustig erklärt, auch hiernächst die Post der 40 Rthlr. wird gelöscht werden. Oels den 11. December 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch Jedermann und besonders wem daran gelegen ist, bekannt-gemacht und zu wissen gefüget, daß auf den Antrag der majorennen Erben, des zu Baitzen verstorbenen Erbscholtiseybesitzers Joseph Günther, die zum Nachlasse des gedachten Erblassers gehörigen Grundstücke und zwar: a) die zu Baitzen sub No. 34 gelegene Erbscholtisey, welche nach der gerichtlichen Taxe vom 19. und 20. July 1830 auf 10084 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; b) das Ackerstück am Stadtwege von 4 Morgen 60 □R. Flächeninhalt oder 4 Scheffeln 5⅓ Metze Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 242 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.; c) das breite Ackerstück von 4 Morg. 48 □R. Flächeninhalt oder 4 Scheffeln 4 Metzen Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 198 Rthlr. 10 Sgr. und d) das schmale Ackerstück, von 2 Morg. 90 □R. Flächeninhalt oder 2 Scheffeln 8 Metzen Breslauer Maas Aussaat, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 20. July c. auf 116 Rthlr. 20 Sgr. Courant abgeschätzt worden, in den dazu anberaumten Terminen den 12ten Januar, den 14ten März und den 30sten May 1831, Behufs der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den anberaumten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Uebrigens steht es jedem Kauflustigen frei, die Tax-Verhandlungen allhier einzusehen und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen.

Camenz den 2ten October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederl. Herrschaft Camenz.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Joseph Thomas zu Großnossen gehörige, sub No. 5 daselbst gelegene, und durch die gerichtliche Taxe vom 27sten November d. J. auf 2600 Rthlr. Courant abgeschätzte Freibauergut, in terminis den 14ten März, den 16ten May und den 18ten July 1831 im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr in loco Großnossen persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen.

Camenz den 27sten December 1830.

Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Groß- und Wenignossen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Stange, wird hiermit deren verschollener Vater, der am 3ten Januar 1754 zu Nieder-Hertwigswaldau geborne ehemalige Soldat unter dem Königl. Preuß. Füselier-Bataillon v. Thadden, Standort Jauer, welcher, nachdem er ohngefähr im Jahr 1795 seinen Abschied er-

halten, jetzt vielleicht schon an 30 Jahre verschollen ist und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebst seinen unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten Juny 1831 anberaumten präclusivischen Termin Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzellei entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Königl. Justiz-Commissarien Seidel und Keck v. Schwarzbach in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, und im Fall unbekannte Leibes-Erben vorhanden seyn sollen, sich als solche gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der George Friedrich Stange nach dem formirten Antrage für todt erklärt und seine etwanigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an sein jetzt 118 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. betragendes Vermögen werden präcludirt, solches auch demnach den unbekannten Erben des Verschollenen zugesprochen und ausgefolgt werden wird.

So geschehen Jauer den 4ten August 1830.

Freiherrlich von Richthofen Hertwigswaldauer Gerichts-Amt.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 1 Meile von Krotoszyn, 2 Meilen von Zduny und Ostrowo belegene, zum Fürstenthum Krotoszyn gehörige Hauptpacht-Schlüssel Orpyszewo, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Orpyszewo, Swinkowo, den Vorwerken Carlstein und Sophienhöh und dem Dienstdorfe Jankowo mit circa 2265 M. M. gutes Ackerland, 228 M. M. Wiesen und Gärten, 342 M. M. Teichen, mit Huthungen, circa 5000 Spann- ebensoviel Handdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, gutem Brau- und Brennerei-Apparat, Roßmühle, dem Verlagsrecht von eilf Schankstätten, und mit einem 4380 Rthlr. betragenden Grundinventario, soll in dem am 8ten April c. früh im Orpyszewer Amtshause anstehenden Termine von Johannis cur. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Erhebung der baaren Dominial-Gefälle, so wie die Verwaltung des Woyt-Amts gehören nicht zu den Obliegenheiten des Pachtunternehmers. Nur wirkliche Landwirthe, welche ein zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 pro Cent Zinsen bestellen, ⅓ des eisernen Grundinventarii mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths locirten Hypotheken-Kapitalien sichern, werden zur Licitation gegen eine baare Einlage von 1000 Rthlr. zugelassen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots, mit der Wahl unter den Bestbietenden, wird vorbehalten. Von Berichtigung der Cautionen hängt die Pacht-Einweisung ab. Die Bewilligung eines längern Pachtzeitraums ist der Gegenstand besonderer Unterhandlung. Die sonstigen allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen, so wie die Anschläge liegen täglich während der Dienststunden in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Schloß Krotoszyn den 28. Februar 1831.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer des Fürstenthums Krotoszyn.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Müller zu Gros-Baudiß und dessen Ehefrau Maria Elisabeth verwittwet gewesene Kirchner geborne Thomas, haben die in Groß-Baudiß statt findende Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten durch den Ehecontract vom 30sten December 1830 ausgeschlossen, welches hierdurch nach §. 422. Tit. I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Striegau den 2ten Februar 1831.

Das Gerichts-Amt der Groß-Baudißer Güter.

Subhastation.

Der sub No. 6 des Hypotheken-Buchs zu Schmitzdorf Nimptscher Kreises gelegene, auf 865 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kretscham, auf welchem das Recht zum Branntweinbrennen, Ausschank, Backen, Schlachten und Kramhandel haftet, soll nebst dazu gehörigen Garten und 9 Scheffel Ackerland schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 6. May d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Schmitzdorf anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in dem gedachten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst sodann der Zuschlag, insofern kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Frankenstein den 14ten Februar 1831.

Das Gerichts-Amt zu Schmitzdorf.

Zweite Beilage zu No. 63 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. März 1831.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28sten Februar c. a. angestandenen Licitations-Termin zur Verpachtung des hiesigen Stadtvorwerks kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so ist ein anderweitig neuer Termin auf den 25sten März c. a. anberaumt worden, wozu wir Wirthschaftskundige und Cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ergebenst einladen, daß die Bedingungen gegenwärtig so erleichtert worden, daß zu diesem Pachtunternehmen ein Capital von circa 3000 Rthlr. ausreichen würde. Der Licitations-Termin wird durch die aus unserer Mitte abgeordnete Commission in unserm Sessions-Zimmer Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden, und können die abgeänderten Conditionen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oels den 8ten März 1831.

Bürgermeister und Rath.

Auction.

Es sollen am 16ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Nachlaß-Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten März 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Wein-Auction zu Grünberg.

Den 21sten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auch wenn an diesem Tage nicht aufgeräumt wird, den folgenden Tag in denselben Stunden, werden circa 450 Eimer Grünberger sortirte Roth- und Weiß-Weine, von den Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, worunter vom Jahrgang 1827 allein 210 Eimer befindlich, ohne Gefäß, im Hause des Herrn Gebauer am Topfmarkt hieselbst, an den Meistbietenden versteigert werden. Grünberg den 8ten März 1831.

Nickels, Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.

Den 16ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr an der grünen Baumbrücke No. 2. kommen nachstehend vermerkte Sachen zur Versteigerung: nämlich Silber, Kupfer, Zinn, Meublen, weibliche Kleidungsstücke, Musikalien, musical. Instrumente, so wie mancherlei andere Sachen zum Gebrauch.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Anzeige.

Nachträglich erinnere ich noch, dass bei der Auction morgen früh den 16ten März Grünebaum-Brücke Nro. 2. im Hause des Tischlermeister Herrn Balzer 2 Violoncellos, 1 Guitarre, mit messingnen Schraubenwirbel, vorkommen werden.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Auction von Gold- und Silber-Waaren.

Da ich mich ganz der Färberei und meinen Fabrik-Geschäften widme, so beabsichtige ich, meine Gold- und Silber-Waaren, Donnerstag den 17. März a. c., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in dem Gewölbe am Rathhause No. 26., im Hause des Kaufmann Herrn Ziepult, durch den Auctions-Commissarius Herrn Pfeiffer, gegen baare Zahlung versteigern zu lassen. Es kommen dabei vor: silberne Theekessel, Coffeezeuge, Zuckerschaalen, ein Pokal ꝛc. ꝛc., Collies, Armbänder, Sevignes, Petschafte, Walzen, Ringe, Busennadeln, Kreuze, Ohrringe und viele andere Gegenstände, in 8 und 14 kar. Golde, mit ächten couleurten Steinen.

Ernst Mevius,
vormals Goldarbeiter.

Verkauf oder Verpachtung.

In Oswitz am Eingange des Dorfes ist die vorzüglich gut gelegene Fischer-Stelle, so neu gebaut worden, zu verkaufen oder zu verpachten. Außer dem Anrecht an die Ueberfuhr gehören an Sechs Morgen des fruchtbarsten Ackers und drei Kühe zu halten dazu. Der Garten enthält gute Obstbäume.

Zu pachten

wünscht ein so solider als wohlhabender Mann ein Caffee-Etablissement nebst Garten, in guter Nahrung und in einer Provinzial-Stadt angenehm gelegen, oder einen in guter Nahrung sich befindenden Gasthof nebst erforderlichem Zubehör und Garten, um ihn gleichzeitig als Caffeehaus benutzen zu können; auch würde derselbe, in Ermangelung eines solchen Etablissements, zur Pachtung eines schönen und in guter Kultur befindlichen Freiguts, Scholtisey oder Vorwerks in Mittelschlesien sich entschließen, und bittet um gefällige Mittheilung der diesfälligen Bedingungen.

Ignaz Jacobi, Carlsstraße Nro. 38.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.
Die Brau- und Brennerei zu Klein-Baulwy bei Winzig ist von Johanni 1831 an anderweitig zu verpachten. Die nähern Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Ein Gasthof auf einer belebten Straße ist bald zu verpachten. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Aufruf an sämmtliche hochlöbliche Dominiis und anderer Herren Schaafzüchter.

Die so sehr häufige Nachfrage bei uns von Inn- und Ausländern, um Nachweisung der Dominien wo feine Mutterschaafe und Stähre zu kaufen sind, nöthigt uns die Hochverehrten Herren Gutsbesitzer und Guts-Pächter so ergebenst als dringend zu bitten: uns sowohl die Preise von Stähren und Mutterschaafen genau anzeigen zu wollen, so wie auch uns drei Proben von jedem verkäuflichen Thiere mit Nummern postfrei gefälligst einzusenden; da es jedem der Herren Schaafzüchter einleuchtend seyn muß, daß uns dadurch eine leichte Concurrenz herbei geführt werden kann.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Kauf-Gesuch.
Die Münsterberg-Glatzische Landschaft hat mich beauftragt für das Dominium Hausdorf 200 Stück feine Mutterschaafe anzukaufen. Da die Zeitverhältnisse diesen Ankauf sehr begünstigen, so hoffe ich mit der bestimmten Summe auszureichen, um dafür gesunde, junge und hochfeine Thiere zu erlangen. Diejenigen der Herrn Schäfereibesitzer welche dergleichen abzulassen haben und zeitgemäße Preise zu machen geneigt sind, belieben mir in portofreien Briefen ihre Anerbietungen gefälligst zu machen.
Pischkowitz bei Glatz am 9ten März 1831.
Friedrich Freiherr von Falkenhausen,
Königlicher Obrist-Lieutenant und Landesältester.

Feine Mutterschaafe und Stähre sind beim Dominium Schönwalde, Rosenberger Kreises, billig abzulassen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.
Bei den Dominien Lohe und Bettlern, 1 Meile von Breslau, stehen dieses Jahr, aus der seit vielen Jahren hochveredelten feinen Schaafheerde, Sprungstähre zum Verkauf. Die zu veräußernden Thiere sind in 3 Klassen getheilt, in 25, 18 und 10 Rthlr. Diese Preise sind fest, und den Zeitumständen wahrhaft angemessen, möglichst niedrig gestellt.
Das Gräfl. von Königsdorff'sche Wirthschafts-Amt von Lohe und Bettlern.

Waizen, Gerste, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Haus-Verkauf.
Das Haus, heilige Geiststraße No. 12, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere besagt der Instrumentmacher Bernothe, Dominikanerplatz No. 2.

Ein schöner Stier
ächt Schweitzer Abkunft, schwarz, 4 Jahr alt, steht für 50 Rthlr. beim Dominio Jeschütz, ½ Meile von Trebnitz zum Verkauf.

Wagenpferde-Verkauf.
Zwei gesunde gut eingefahrne fünfjährige Wagenpferde. von brauner Farbe, englisirt und Wallachen, stehen Junkernstraße No. 21. billig zum Verkauf.

Wagen-Verkauf.
Zwei ganz moderne Staats-Wagen incl. Geschirre, alles im besten Zustande, stehen zur Ansicht in der Wagenfabrik des Herrn Schnapp, Hummerey No. 20. Das Nähere beim Schneidermeister J. C. Geleit, am Ringe No. 49.

Zu verkaufen.
Handlungs-Utensilien sind unter vortheilhafter Bedingung zu verkaufen; das Nähere bei Hrn. Kaufmann Maywaldt, Schmiedebrücke No. 12. in Breslau.

Anzeige.
Ganz ächten abgelagerten Wein-Essig empfiehlt zu möglich billigsten Preisen
J. G. Dehmel, in Grünberg.

Anzeige.
Wir erlauben uns den Herren Militairs, welche bei der Londoner Union Lebens-Assecuranz-Societät versichert sind, und Anderen, die es angeht, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die gedachte Societät bereit ist, das Militair-Risiko auf ihren Policen zu decken. Es wollen sich daher solche Individuen, welche in dieser bewegten Zeit dasselbe versichert zu haben wünschen, mit ihren Anträgen an die Agenten, durch welche ihre resp. Versicherungen besorgt wurden, oder direct an die Unterzeichneten wenden.
Hamburg am 6ten März 1831.
Joseph Corty & Comp.,
General-Agenten der Londoner Union Lebens-Assecuranz-Societät.

In Bezug auf obige Anzeige ersuchen wir, uns desfallsige Aufgaben zu machen, und empfehlen dieses nützliche Institut der Berücksichtigung.
Breslau den 10ten März 1831.
F. E. Schreiber Söhne,
Agenten für Schlesien, Albrechtsstraße No. 13.

Anzeige.

Der in den Abonnements-Karten für den 23sten März c. angesetzte Ball, wird auf den siebenzehnten April verlegt, und zugleich damit die bishero stattgehabten Zusammenkünfte beendigt. Denen verehrten Mitgliedern des Familien-Winter-Zirkels im Gefreierschen Locale, macht dieses hiermit ganz ergebenst bekannt. Die Direction.

Das concessionirte allgemeine Commissions- und Addreß-Comptoir in

Barmen bei Elberfeld,

beschäftigt sich gegen eine billige Vergütung mit dem Ver- und Ankauf aller beweglichen und unbeweglichen Gegenstände für Rechnung Derjenigen, welche dazu beauftragen; mit Weiterbeförderung der zu diesem Endzwecke zugesandten Güter; mit Vermittlungs-, Ausgleichungs- und Einziehungs-Geschäften; mit Hülfsleistung zur Ver- und Anleihe von Capitalien, zur Ver- und Anpachtung von Wohnungen und Landgütern, zur Besetzung erledigter und zur Erwerbung gesuchter Stellen; — mit Anfertigung von Briefen in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, von schriftlichen Verträgen, Aufsätzen und Vorstellungen, — kurz, mit allen Arbeiten, welche sich für den Wirkungskreis dieses Instituts eignen. — Es wird sich bestreben, jeden angemessenen Auftrag zur völligen Zufriedenheit des Gebers auszuführen. Aufträge und Briefe erbittet dasselbe franco, da dergl. nichtfrankirte nicht angenommen werden.

Der Besitzer des genannten Comptoirs,

Fr. Grothauß sen.

Bedingungen

zwischen dem

Commissions- und Addreß-Comptoir in Barmen bei Elberfeld

und

Demjenigen, welcher ihm zur öffentlichen Auction (deren jeden Mittwoch und Samstag eine statt findet) Sachen in Commission giebt.

Wer Waaren oder sonstige Sachen zum öffentlichen Verkauf an das Institut abgiebt, erhält den Erlös, nach Abzug von einem Groschen für den Thaler, für Auslagen, Bemühungen, Lagergeld ꝛc., gleich nach Eingang der Beträge ausbezahlt. — Ueber die zum Verkauf abgeliefert werdenden Sachen erhält er einen Empfangschein, worin der Verkaufstag bestimmt ist.

Er hat dagegen eine Autorisation zu diesem Commissions-Verkaufe zu unterzeichnen, und den Namen des Eigenthümers der Sachen, der streng verschwiegen wird, jedenfalls anzugeben.

Den Ankäufern wird ebenfalls ein Groschen vom Thaler Schlaggeld berechnet, so daß also das Institut vom Thaler zwei Groschen für Auslagen, Lagergeld ꝛc. und Bemühungen erhält.

Vom Kaufpreis wird aber, wie gesagt, pr. Thaler nur 1 Sgr. abgezogen.

Wer aber einen Preis für seine Sachen bemerken will, unter welchen der Zuschlag nicht erfolgen soll, mag dies thun. Diese Preis-Bestimmung wird alsdann als Erstgebot angenommen. Erfolgt kein Mehr-Gebot, so wird dem Auftraggeber, als Letztbietender, der Zuschlag ertheilt, und er hat dann von der Summe des Gebots pr. Thaler 1 Sgr. als Verkäufer zu entrichten.

Landkarten-Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11, sind folgende Karten, welche für die neuesten Zeitereignisse von höchstem Interesse sind, wieder angekommen:

Karte von dem Königreiche Polen, den Preuß. Provinzen Ost- und West-Preußen und Posen nebst dem Gebiete von Krakau, von Weiland. 10 Sgr.

Dieselbe Karte im kleineren Maaßstabe 5 Sgr.

Die Umgegend von Warschau, auf 4 Blatt, (in einem Maaßstabe von 2 Zoll die Meile,) jedes Blatt 10 Sgr.

Generalkarte von Italien von Weiland. 10 Sgr.

Nord- oder Ober-Italien von demselben. 10 Sgr.

Südliches Italien von demselben. 10 Sgr.

Anzeige.

Die Haupt-Niederlage der Gesundheits-Chocoladen aus der Fabrik des Herrn W. Pollack in Berlin,

empfiehlt die von demselben erfundene

patentirte Gersten-Chocolade à Pfund 1 Rthlr.,

ein anerkanntes wohlthätiges Nahrungsmittel für Brustkranke.

Althée Chocolade à Pfd. 1 Rthlr., bei mehreren Brust- und Unterleibsleiden, bei hartnäckigem Husten, langwieriger Heiserkeit und Diarrhöen, vom vielversprechendsten Erfolge.

Eichel-Chocolade à Pfd. 22½ Sgr., wirkt nährend, auflösend und zugleich stärkend für Kinder und Erwachsene.

Isländisch Moos-Chocolade à Pfd. 20 Sgr.

Zittwer Chocolade à Pfd. 20 Sgr.

L. Schlesinger,

Büttner-Straße im „goldnen Wein-Faß“ und Fischmarkt No. 1.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Neumann, Kaufm., von Stettin. — In der goldnen Gans: Hr. Binneg, Kaufm, von Elberfeld; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr Wernener, Kaufmann, von Glatz; Hr. Gruhe, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Vörste, Kaufmann, von Barmen. — Im Rautenkranz: Frau Obrist Liebe, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Philler, Kaufmann, von Patschkau — Im weißen Adler: Hr. Nahr, Kaufmann, von Magdeburg; Hr Schmidt Amtsrath, von Oelse. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Anger, Deposital-Rendant, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. v. Hohberg, von Stonowitz; Hr. Otto, Oeconomie-Commiss, von Schweidnitz; Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach Hr. Lehmann, Forst-Rendant, von Trebnitz. — Im rothen Haus: Hr. Rückert, Kaufmann, von Petersdorff, Hr. Scholze, Kaufmann, von Lauban. — In der goldnen Krone: Hr. Goaler, Hr. Thiel, Hr. Wehrsig, Kaufleute, von Wüstewaltersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Sylla, Maler, von Namslau, Albrechtsstraße Nro. 30; Hr. Block, Kaufmann, von Oels; Hr. Hotter, Kaufmann, aus Tyrol, beide Oderstr. No. 17; Hr. Friedrichs, Kaufmann, von Schwedt, Herrnstr. No. 28; Hr. Schreiber, Apotheker, von Zobten, Hummerei No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.